

# Einstellungsangebot vs. Arbeitsvertrag

## Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. Juni 2018 21:15

### Zitat von Susannea

Manchmal würde es wirklich helfen, wenn die Quellen, die hier welche nennen auch gelesen werden und nicht behauptet wird, dass das alles anders ist, obwohl man die Quellen gar nicht gelesen hat.

Also der TE hat Recht, nach dem von ihm benannten Erlass steht ihm E11 zu und das würde ich Montag auch möglichst vor Ort klären, ob da jemand evtl. genauso zurück ist, wie du.

Es tut mir leid, falls wir uns hier mißverstehen aber meine angegebene Quelle (die Eingruppierungsrichtlinien des TV-L) sagen genau das, was wir beide sagen. Die beiden Quellen sagen GENAU das gleiche....

Wir sind lediglich nur unterschiedlicher Meinung, ob sein Studium lehramtsbezogen ist oder nicht.

Ein lehramtsbezogener Hochschulabschluß liegt hier aber nicht vollständig vor. Dies wird erst mit Verleihung des Masters of Education möglich sein.

Dies liegt daran, daß die Hochschulen in NRW verschiedene Modelle des Bachelor/Master Systems haben: manche haben lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge, manche machen normale Bachelor (Bonn, Bochum) und dann gibt es im Master alles lehramtsbezogen.